

ADBeV aktuell

Stadtsparkasse Gladbeck
Konto-Nr.: 66 0 43
BLZ: 424 500 40

Spenden an die ADBeV sind steuerabzugsfähig;
eine Spendenquittung wird gegebenenfalls zum Ende des Jahres zugesandt

Informationen für hauptamtliche BewährungshelferInnen

7. Jahrgang, Ausgabe 1/2000

15.04.2000

ADBeV - LEBENSLAGENUMFRAGE

von Prof. Dr. Bernd-Rüdiger Sonnen

1. Ausgangspunkt

Der Übergang in das 21. Jahrhundert und damit in das nächste Jahrtausend eröffnet unter den Aspekten von Europäisierung, Internationalisierung und Globalisierung vielfältige Chancen. Gleichzeitig werden die Schattenseiten einer immer schnelleren und immer komplexeren gesellschaftlichen Veränderung sichtbar. Zweidrittel-Gesellschaft, neue Armut, Obdachlosigkeit, Drogenelend, Arbeits- und Perspektivenlosigkeit sind längst keine Schlagworte mehr. Daß die Sozialhilfeempfänger immer jünger werden, ist Tatsache.

Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer erfahren von der negativen Seite der aktuellen Entwicklung. Viele von ihnen haben die Erfahrung gemacht, daß sich die soziale Situation und damit die Lebenslage ihrer Klientinnen und Klienten offensichtlich verschlechtert hat. Um klären zu können, ob diese Wahrnehmungen nur subjektiv oder aber exemplarisch, repräsentativ und damit objektiv sind, ist von einem Arbeitskreis der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer (ADBeV) ein umfangreicher Fragebogen zur Erhebung der Lebenslagen der Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe entwickelt worden.

Bundesweit sollten am Stichtag 15.02.1999 3.200 Probandinnen und Probanden erreicht werden, was rund 2 % aller von der Bewährungshilfe be-

treuten Personen entspricht. Um das Zufallsprinzip zu wahren, wurden beginnend mit der Nr. 10 der laufenden Probandenkartei Daten in den Abständen von je 50 erfaßt (Beispiel: Nr. 10, Nr. 60, Nr. 110, Nr. 160 ...). 2.331 Fragebogen konnten ausgewertet werden. Die Rücklaufquote betrug damit knapp 73 %, wodurch auf der Grundlage der Erkenntnisse der empirischen Sozialforschung ein repräsentatives Ergebnis sichergestellt ist.

2. Zielsetzung

Mit der Fragebogenaktion sollten erstmals Daten und Ergebnisse erzielt werden, die die tatsächliche Praxis der Bewährungshilfe widerspiegelt. Den Hintergrund bildet die Diskussion um die Qualitätsstandards der Bewährungshilfe. Stichworte sind Produktqualität, Prozeßqualität (z. B. Lebenslagenorientierung, Stabilisierung und Verbesserung der Lebenslage), Strukturqualität und Ergebnisqualität. In einzelnen sollen begründete sozial- und kriminalpolitische Aussagen getroffen, Zusammenhänge aus biografischen Daten, sozialen Lebenslagen und straffälligem Verhalten aufgezeigt und über diese neuen Erkenntnisse Tätigkeitsschwerpunkte gesetzt werden können. Dafür bilden die Antworten zu den insgesamt 38 Fragen die Grundlage. Erfaßt werden die Bereiche:

- a) Örtliche Zuordnung
- b) Strafrechtliche Daten
- c) Biografische Daten
- d) Wirtschaftliche Situation
- e) Gesundheitliche Situation
- f) Persönliche Fähigkeiten und Ressourcen.

3. Grundannahme

Die Grundannahme lautet: „Desintegration führt zur Kriminalität“. Positiv gewendet geht es also um Prävention als Kultur der Integration. Kriminologisch darf diese Grundannahme allerdings nicht als eindimensionaler Ursache-Wirkungs-Mechanismus verstanden werden. Einzubeziehen sind vielmehr auch die Erklärungsansätze, die Kriminalität als Ergebnis einer Zuschreibung verstehen (Labeling-Ansatz). Auf einer weiteren Ebene



KW

Fortsetzung von Seite 1

ADBeV - LEBENSLAGENUMFRAGE

ist dann zwischen personenbezogenen Erklärungen (Mikro-Ansatz) und gesellschaftsbezogenen kriminologischen Theorien (Makro-Ansatz) zu unterscheiden (Albrecht, P. A., Kriminologie, 1999, S. 31 und Sonnen, B.-R. in: Cornel/Maelicke/Sonnen (Hrsg.), Handbuch der Resozialisierung, 1995 S. 119). Ein ganzheitliches Zusammenwirken der Entstehungsbedingungen von Kriminalität läßt sich insoweit (idealtypisch) wie folgt darstellen.

Im ersten Teilausschnitt steht die Persönlichkeit des Täters im Mittelpunkt. Diagnose, Prognose und Therapie sind die Stichworte. Die Normen unserer Gesellschaft und die Instanzen strafrechtlicher Sozialkontrolle geraten nicht in das Blickfeld.

Im zweiten Teilausschnitt wird die Unterscheidung von Unter-, Mittel- und Oberschicht und die Mittelschichtorientierung unserer Gesellschaft sichtbar. Anpassung von Subkultur- und Unterschichtsnormen an die herrschenden Mittelschichtsstandards ist das Ziel (auch) von Sozialarbeit, die den Behandlungsanspruch vom Individuum in Richtung auf die Einbeziehung des sozialen

Umfeldes und sozial struktureller Gegebenheiten erweitert.

Im dritten Teilausschnitt erscheint Kriminalität nicht als Verhalten, das auf einzelnen Ursachen zurückzuführen ist, sondern als Ergebnis eines Interaktionsprozesses, an dem der einzelne und die Instanzen strafrechtlicher Sozialkontrolle beteiligt sind. Damit gerät das eigene Praxishandeln in das Zentrum der Betrachtung. Eine kritische Überprüfung des eigenen Vorverständnisses, alltags-theoretische Annahmen und berufspraktische Routinen könnte zu einem Abbau der „Verfestigung abweichenden Verhaltens durch die Instanzen sozialer Kontrolle“ beitragen.

Im vierten Teilausschnitt kommen die Normen unserer Gesellschaft und das Gesamtsystem sozialer Kontrolle in den Blickpunkt. Strafrecht dient nicht der Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Minimalregeln (Konsensmodell), sondern ist Ausdruck der Macht einer sozialen Gruppe über eine andere. Dieses Konfliktmodell kann so die vielfältigen, oft harten Reaktionen auf die „Kriminalität der Ohnmächtigen“ im Vergleich zur Folgenlosigkeit der „Kriminalität der Mächti-

gen“ erklären.

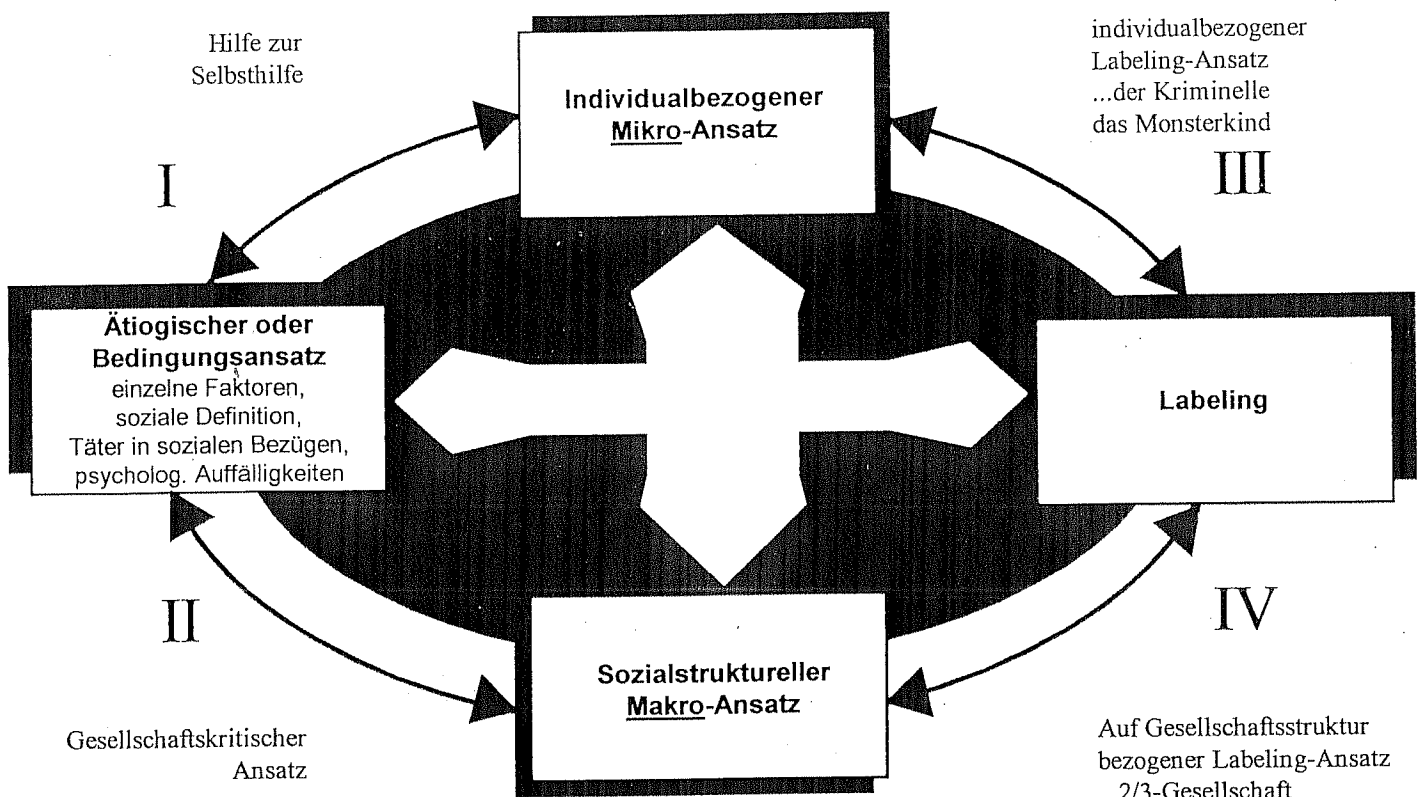
4. (Ausgewählte) Ergebnisse

a) Strafrechtliche Daten

Von den 2.331 Probandinnen und Probanden standen 90,3 % unter Bewährungsaufsicht und 5,4 % unter Führungsaufsicht. Beide Formen lagen bei 3,4 % vor. Überwiegend handelte es sich um eine erste Unterstellung (71,9 %), während 19,5 % zweimal und 5,0 % dreimal erfaßt waren.

Hinsichtlich der Rechtsgrundlagen ergab sich folgende Reihenfolge:

- Bewährungsstrafe
gem. § 56 StGB = 47,1 %
- Strafrestauesetzung
gem. §§ 57, 57 a StGB = 26,1 %
- Jugendstrafenaussetzung
gem. § 21 JGG = 18,8 %
- Strafrestauesetzung der Jugendstrafe
gem. § 88 JGG = 5,2 %
- Schuldspruch
gem. § 27 = 2,5 %
- Therapie
gem. § 36 BtmG = 2,5 %
- Gnadenentscheidung = 1,8 %



Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

ADBeV - LEBENSLAGENUMFRAGE

- Jugendstrafenaussetzung
gem. § 30 JGG = 0,8 %
- Erneute Anordnung
gem. § 24 II JGG = 0,2 %.

Bei den Deliktarten lautet die Reihenfolge: Eigentumsdelikte = 49,1 % (weiblich = 65,5 %, Jugendliche und Heranwachsende = 62,0 %),

im Fragebogen als Kontaktverbrechen bezeichnete Straftaten der Nötigung, Körperverletzung, des Raubes und der Tötungsdelikte = 28,6 % (bei Jugendlichen und Heranwachsenden = 53,5 %).

Betäubungsmitteldelikte = 27,2 % und Verkehrsdelikte = 21,1 %.

Vorbestraft waren 74,1 % aller Klienten, Haftverfahren hatten 58,9 %.

b) Biografische Daten

Prozentual waren 89,8 % männlichen Geschlechts. Zahlenmäßig am stärksten waren die Geburtsjahrgänge 1975 - 1979 mit 21,6 % beteiligt. 82,1 % hatten ihren Geburtsort in der jetzigen Bundesrepublik Deutschland. Türkischer Nationalität waren 6,6 %, osteuropäischer Nationalität 3,0 % und arabischer Nationalität 1,0 %. Fragt man nach dem Status der Klientinnen und Klienten ergibt sich folgendes Bild:

- Ausl. mit Aufenthaltserlaubnis = 9,9 %
- Spätaussiedler = 3,8 %
- Ausländer mit Duldung = 2,6 %
- Asylbewerber = 1,4 %
- Kriegsflüchtlinge = 0,5 %
- Illegal in hier lebende Ausl. = 0,2 %.

Die Angaben zu (negativen) Erfahrungen lauteten:

- Trennungserfahrung = 43,7 %
- Suchterfahrung = 42,5 %
- Materielle Not = 31,1 %
- Gewalterfahrung = 30,3 %
- Öffentliche Erziehungshilfen/Heimerziehung = 17,7 %
- Mißbrauchserfahrung = 3,7 %.

Hinsichtlich der öffentlichen Erziehungshilfen lautete die Reihenfolge:

Heimunterbringung, ambulante Erziehungshilfen, Kinder- und Jugendpsychologie und Vormundschaft/Betreuung.

Bei der Schulausbildung ergibt sich die Reihenfolge:

- Hauptschule mit Abschluß = 36,8 %
- Hauptschule ohne Abschluß = 21,0 %

- Sonderschule = 11,8 %
- Weiterführende Schule mit Abschluß = 10,2 %
- Weiterführende Schule ohne Abschluß = 4,4 %)
- Abgeschlossenes Studium = 1,1 %.

Vergleicht man diese Angaben mit denen im Statistischen Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland, zeigt sich eine deutlich geringere Schulausbildung bei den Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe. Nur 36 % verfügten über eine abgeschlossene Berufsausbildung.

c) Wirtschaftliche Situation

Die derzeitige Arbeitssituation stellt sich wie folgt dar:

- Ohne Arbeit = 51,9 %
- Regelarbeitszeit = 21,5 %
- Schichtarbeit = 6,1 %
- Montagearbeit = 4,2 %
- Zeitarbeitsfirma = 2,4 %.

Der Lebensunterhalt wird derzeit wie folgt bestritten:

- Arbeitslosengeld, -hilfe, Unterhaltsgeld = 29,5 %
- Sozialhilfe = 19,6 %
- Lohn/Gehalt/Krankengeld bis 2.500,- DM = 18,7 %
- Lohn/Gehalt/Krankengeld bis 1.200,- DM = 10,2 %
- Lohn/Gehalt/Krankengeld über 2.500,- DM = 5,1 %
- Bafög/BAB-Leistung = 3,1 %
- Rente = 2,9 %

Auch hier ist wiederum eine deutlich schlechtere Situation als allgemein im Bundesdurchschnitt sichtbar.

- 60 % sind verschuldet.
- Bis 5.000,- DM = 35,0 %,
- bis 15.000,- DM = 24,2 %,
- bis 30.000,- DM = 17,4 %,
- bis 100.000,- DM = 9,7 % und
- über 100.000,- DM = 5,2 %.

Ursachen für die Schulden sind in erster Linie Straftaten (57,6 %), gefolgt von Konsumentenkrediten (42,7 %), Miet-/Energiekostenrückständen (21,5 %) und Unterhaltsrückständen (14,8 %).

d) Die gesundheitliche Situation

61,6 % hatten weder körperlich noch psychisch unter Beeinträchtigungen zu leiden. Suchtbegleiterkrankungen lagen

bei über 21 % vor.

Bei den Suchtformen ergab sich folgende Reihenfolge:

- Gebrauch illegaler Drogen = 53,9 %
- Alkoholabhängigkeit = 46,8 %
- Politoxikomanie = 16,4 %
- Medikamentenabhängigkeit = 8,8 %
- Glücksspielsucht = 2,5 %

Bei der derzeitigen Behandlung überwog die Anbindung an die Suchtberatung mit 19,6 %. An Substitutionsprogrammen nahmen 15,7 % und an einer ambulanten Therapie 12,7 % teil. 43,4 % hatten eine stationäre Therapie abgeschlossen, während 20,5 % diese abgebrochen hatten.

e) Persönliche Fähigkeiten und Ressourcen

Die Fahrerlaubnis der Klasse 3 besaßen nur 28,2 %, einen eigenen Pkw nur 16,6 % und ein eigenes Telefon nur 9,9 %. Über Fremdsprachenkenntnisse verfügten 26,0 % und über EDV-Kenntnisse 14,5 %.

Die Frage nach Hobbys wurde überwiegend verneint. Hinsichtlich der aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben gab es nur Kontakte zu Freunden und Verwandten (79,8 %).

Mitarbeit in einer Organisation, Übernahme eines Ehrenamtes, Zugehörigkeit zu einem Verein gab es nur bei einigen wenigen.

64,2 % hatten in den letzten drei Jahren keine Urlaubsreise antreten können.

5. Ausblick

Wie das repräsentative Ergebnis der Fragebogenaktion belegt, haben sich die Lebenslagen der Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe noch weiter verschlechtert. Der klassische Ansatz der Hilfe zur Selbsthilfe ist zwar unverzichtbar, wird aber regelmäßig kaum etwas an der Gesamtsituation verändern können. Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer stoßen in ihrer Alltagsarbeit immer häufiger an Grenzen.

Diese Grenzen, die sich als sozialstrukturelle Bedingungen auch im Bereich der Kriminalität zeigen, sollten über die Fachöffentlichkeit der Öffentlichkeit bewußt gemacht werden. Nur so wird es möglich sein, die immer stärker eingeschränkten, aber noch verbliebenen Chancen zu nutzen und Perspektiven zu entwickeln.



Kompetenzerweiterung für BewährungshelferInnen

Berufsbegleitende Fortbildung der Volkshochschule Bremen

in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Deutscher BewährungshelferInnen e.V. (ADBeV)

Die Fortbildung bezieht sich auf verschiedene Aspekte des Tätigkeitsfeldes Bewährungshilfe. Sie bietet neue (systemische) Sichtweisen auf Organisationsentwicklungs- und Veränderungsprozesse, denen Sozialarbeit im öffentlichen Bereich unterworfen ist. Sie beleuchtet Zusammenhänge von institutionellen Bedingungen (Bewährungshelfer/in – Arbeitsplatz), individuellem Arbeitsvermögen (Bewährungshelfer/in – persönliche Ressourcen) und praktischer Arbeit mit der Klientel (Bewährungshelfer/in – Klient). Im Mittelpunkt der Fortbildung steht die Erweiterung und Vertiefung von Handlungskompetenz und die Verbesserung der Selbstorganisation und Arbeitstechnik in der Arbeit als Bewährungshelfer/in.

Die Fortbildung umfaßt 25 Seminarstage im Laufe eines Jahres.

Dozentin / Dozenten der Fortbildung:

Martina Paulini, Managementtrainerin, Struktur- und Prozessberaterin, Supervisorin, Bremen.

Heinz Janning, Geschäftsführer Sozialer Friedensdienst Bremen e.V., Leiter der Freiwilligen-Agentur Bremen

Rudolf Kaufmann, Dozent für Systemische Therapie und Organisationsentwicklung, Mitbegründer und langjähriger Vorstand des Instituts für Familientherapie in Weinheim, Washington D.C., USA

Teilnahmegebühr: DM 4.800 (zahlbar in 6 Raten); Alle Seminare finden im Tagungshaus „Die Freudenburg“ in Bassum statt. Die Kosten für die Tagungshausaufenthalte sind in der Teilnahmegebühr enthalten.

Die Teilnehmer/-innen erhalten über die **Teilnahme Zertifikate**, die über Seminarthemen und -inhalte Auskunft geben.

Anmeldungen werden von uns per Fax, schriftlich oder telefonisch entgegengenommen. Innerhalb von zwei Wochen erfolgt eine Anmeldebestätigung.

Telefonische Anmeldung: 0421 - 361-3332 oder 361-59523

FAX: 361-3216, Ansprechpartner: Norbert Wirtz

Seminarplan:

1. Seminar: 4 Tage R. Kaufmann 30.10.-02.11.2000 (Mo-Do)

Einführung in Systemisches Denken und Handeln

Einführung in moderne systemische Sichtweisen, die Ihnen helfen wird, neue Zusammenhänge zu sehen und neue Möglichkeiten in Ihrer Arbeitsstelle zu erschließen.

Themen:

Wir schaffen ein neues System

Systemische Parameter

Grundbegriffe der Systemik

Paradigma - Wechsel

Unser Lernstil

Methoden des Lernens

2. Seminar: 3 Tage H. Janning 05.-07.01.2001 (Fr-So)

Öffentlichkeitsarbeit.

Darstellung der Bewährungshilfe in der Öffentlichkeit (Kommunikation mit internen und externen Zielgruppen).

Themen:

Strategische Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitswirkung meines Arbeitsfeldes

Zielgruppen in der Öffentlichkeitsarbeit

Presse- und Medienarbeit

3. Seminar: 2 Tage M. Paulini 30.03.-31.03.2001 (Fr-Sa)

Zeitmanagement, Selbstmanagement

Methoden des Zeitmanagements kennenlernen, eigene Einstellungen zu den Methoden wahrnehmen und prüfen, die Methoden für den eigenen Arbeitsalltag anwendbar machen.

Themen:

Sich selbst managen

Prioritäten setzen

Zeitdiebe erkennen

Ziele setzen

Zeitplanungsinstrumente kennenlernen

4. Seminar: 3 Tage R. Kaufmann 25.-27.05.2001 (Fr-So)

Kommunikation: Bewährungshelfer/in - Klient/in

Ihr Verhältnis zu den Klientinnen und Klienten ist Thema dieses Seminars. Zuerst werden Ihnen die Konzepte moderner Kommunikation vorgestellt, dann haben Sie die Möglichkeit, diese für Ihre Arbeitssituation zu reflektieren und einzüben.

Themen:

Kommunikationsanalyse

Kommunikationsstile

Systemischer Beratungsstil

Systemische Interventionen

Kriseninterventionen

Bewährungshilfe als Vernetzungsarbeit

berufliches Selbstverständnis in der Bewährungshilfe

5. Seminar: 4 Tage R. Kaufmann 13.-16.09.2001 (Do-So)

Genese und Hypothese

Wie entsteht antisoziales Verhalten? Vor dem Hintergrund von Genogrammen werden Wege aufgezeigt, die Ihnen Hilfen anbieten, um Klienten und Klientinnen auf dem Weg der Eingliederung effektiv zu begleiten.

Themen:

Genese des antisozialen Verhaltens

Hypothesen zur Arbeit mit Klienten

Genogramm – Arbeit mit Klienten

6. Seminar: 3 Tage M. Paulini 16.-18.11.2001 (Fr-So)

Präsentation und Moderation, Verhandlungen führen, Grundlagen von Moderation und Präsentation erarbeiten und im Rollenspiel erproben.

Grundeinstellungen und Prinzipien der Verhandlungsführung erarbeiten.

Themen:

Tagesordnung und Ablauf von Besprechungen

Besprechungstypen

Umgang mit Moderationsmaterial

Sieben Tips für Präsentationen

Lösungsorientierte Verhandlungsprinzipien

7. Seminar: 3 Tage R. Kaufmann 08.-10.02.2002 (Fr-So)

Mein Arbeitsfeld

Systemische Analyse Ihres Arbeitsfeldes. Sie werden Ihre Position im Geflecht zwischen Ihrer Behörde und Ihren Klienten dechiffrieren und den bestmöglichen Standort für sich finden, um entweder allein oder im Team arbeiten zu können.

Themen:

Systemische Diagnose

Metapherarbeit zum Selbstverständnis

Teamarbeit in der Bewährungshilfe

8. Seminar: 3 Tage R. Kaufmann 26.-28.04.2002 (Fr-So)

Self Management/Coaching

Self-Management und Coaching sollen Sie im Alltag wach und aufnahmebereit bleiben lassen. Das Ziel ist es, mit Ihrer Lebenskraft sorgsam umzugehen, ohne „auszubrennen“ oder abzustumpfen.

Themen:

Selbstanalyse

Psychohygiene

Supportsysteme

Burn-Out Syndrom

Berufliche Schicksalskurve

Schlußreflexion der Fortbildung

Gesamtstunden: 200

Seminarzeiten: Erster Tag: 13.30 bis 21.00 Uhr, letzter Tag: 9.00 bis 14.30 Uhr, übrige Tage: 9.00 bis 17.30 Uhr

Kürzungen gefährden Arbeit der Bewährungshilfe in Österreich

Neue Hilfsmöglichkeiten für Opfer können nicht umgesetzt werden. Vertragsbruch seitens der Republik Österreich durch Kürzung der Finanzmittel.

Durch die vom Bundesministerium für Finanzen vorgegebene Kürzung der „Ermessensausgaben“ ist die Arbeit des Vereins für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit (VBSA) für Straffällige, aber auch für Opfer von Straftaten gefährdet. Die Republik Österreich würde mit der um 20 % verringerten Überweisung nicht nur eine Vertragsverletzung begehen, sondern auch eine eklatante Finanzierungs-krise auslösen. Die Folgen:

Vereinbarte Dienstleistungen (Bewährungshilfe, Haftentlassenenhilfe und Außergerichtlicher Tausgleich) könnten nicht mehr im vollen Umfang garantiert werden, Kündigungen müssten ausgesprochen werden und die neuen sozialarbeiterischen Maßnahmen (Diversionengesetz StPO-Novelle 1999) im Umgang mit Straftätern sowie zur Unterstützung von Opfern von Straftaten könnten trotz gesetzlicher Verpflichtung nicht angeboten werden.

Dr. Herbert Leirer, Geschäftsführer des VBSA: „Aufgrund unserer Kostenstruktur mit fast 80 % Personalkosten und insgesamt nur geringfügig kurzfristig beeinflussbaren sonstigen Ausgaben bedeutet die Reduzierung der monatlich ausbezahlten Gelder um 20 %, dass wir spätestens ab April 2000 die Gehälter unserer Angestellten nicht mehr voll auszah-

len können. Das bedeutet, dass auch bei Nutzung aller kurzfristig wirksamen Einsparungsmöglichkeiten der VBSA mit rund 50 bis 80 Kündigungen von Angestellten reagieren müsste, um einen Konkurs abzuwenden. Selbstverständlich gehen wir aber davon aus, dass die Republik Österreich ihre vertraglichen Verpflichtungen auch einhält.“

Dr. Rudolf Müller, Richter des Verfassungsgerichtshofes, Vorstandsvorsitzender: „Eine relativ rasch umsetzbare, allerdings ebenso wenig wünschbare Sparmaßnahme ist die Einschränkung der ehrenamtlichen Bewährungshilfe. Dies wäre nicht zuletzt deshalb eine nicht wünschbare Notmaßnahme, weil erst kürzlich auch der Rechnungshof anlässlich einer Prüfung des VBSA die ehrenamtliche Bewährungshilfe sehr positiv bewertet und sogar ihren Ausbau angeregt hat!“

Mit 1.1.2000 ist nach langem fachlichen und politischen Diskussionen das so genannte Diversionengesetz (StPO-Novelle 1999) in Kraft getreten. In den Medien und der Öffentlichkeit wurden diesen neuen Möglichkeiten für Richter und Staatsanwälte (wie Außergerichtlicher Tausgleich, gemeinnützige Leistungen etc.) positiv aufgenommen. Sollte es aber zu Kürzungen der für Straffälligenhilfe budgetierten Mittel kommen, so wären nicht nur akut Arbeitsplätze gefährdet, sondern könnten die im Strafgesetzbuch und der Strafprozessordnung schon bisher gesetzlich garantierten Maßnahmen der Justiz nicht mehr

im vollem Umfang angeboten werden. Bereits mit den bisherigen Kapazitäten können vom VBSA nicht so viele Fälle bearbeitet/betreut werden, wie es sinnvoll wäre und seitens der Gerichte und Staatsanwaltschaften auch gewünscht wird. Im Sinne einer materiellen Betrachtung handelt es sich bei der Durchführung der auf Grund gerichtlicher oder staatsanwaltlicher Entscheidungen gemäß den Bestimmungen der StPO-Novelle 1999 anfallenden Bewährungshilfe-Betreuungen, Konfliktregelungen, gemeinnützigen Leistungen etc. um gesetzliche Aufgaben. Der VBSA als privater Träger wurde mit der Erbringung dieser gesetzlichen Leistungen betraut, deshalb können diese auch nicht durch Budgetkürzungen eingeschränkt werden. Genau um dies zu verhindern, wurde 1994 der so genannte „Generalvertrag“ zwischen Bundesministerium für Justiz und VBSA abgeschlossen, welcher durch die Regelung von Kündigungsfristen und indexierter Fortschreibung eines Mindestbudgets ein Mindestmaß an finanzieller und organisatorischer Absicherung bietet.

Rückfragehinweis:

Andreas Zembaty

Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit

Tel. 01/545 95 60-539

0664/301 86 80

▲▼▲

„lernende Organisation Bewährungshilfe“

Aurich, 08.02.2000

Forschungsprojekt "Soziale Dienste in der Strafrechtspflege/Personal- und Organisationsentwicklung"

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Egg,

im Rahmen der letzten Gesamtvorstandssitzung unseres Verbandes wurden wir von Herrn Dr. Kurze über die Projektskizze für die „lernende Organisation Bewährungshilfe“ informiert.

Der ADBeV-Gesamtvorstand – bestehend aus dem Geschäftsführenden Vorstand und den Sprecherinnen/Sprechern der Landesarbeitsgemeinschaften aller Bundesländer – ist nach intensiver Beratung zu folgender Einschätzung gekommen:

- Die Ist-Analyse hinsichtlich der Weitergabe von Wissen und Fähigkeiten in der Bewährungshilfe wird von uns im wesentlichen geteilt.

- Die daraus gezogenen Schlussfolgerungen können wir nicht teilen, da sie u. a. die Gefahr von übermäßiger Bürokratisierung in sich bergen und vor allen Dingen den regionalen Besonderheiten nicht gerecht werden.

- Darüber hinaus begrenzt sich dieses Modell hauptsächlich auf Ressourcen innerhalb der staatlichen Straffälligenhilfe.

Unbedingt notwendig erscheint es uns aber im Sinne einer sozialraumorientierten Straffälligenhilfe, alle in der jeweiligen Region vorhandenen Hilfeangebote und Fachkompetenzen einer sinnvollen Kooperation und Vernetzung zuzuführen.

Vernetzung ist in unserem Verständnis eine Strategie, welche

- die Lebenslage des hilfesuchenden Menschen und nicht die Organisation in den Mittelpunkt stellt und

- darauf gerichtet ist, Dienstleistungs- und Hilfsangebote regional, lokal zu qualifizieren.

Als erster Schritt ist daher die Schaffung von regionalen Arbeitskreisen erforderlich, die sich

sowohl auf gemeinsame Ziele verständigen.

Personal- und Organisationsentwicklung in den Sozialen Diensten der Justiz

"Lernende Organisation Bewährungshilfe" (Einleitung des Entwurfs vom 22.12.1999)

Aufbauend auf den KrimZ-Forschungsergebnissen zu den Soz. Diensten der Justiz wird der Versuch

unternommen, den bestehenden Handlungsbedarf zu skizzieren und in ein handlungsorientiertes

Modell zur fachlichen Fortentwicklung justizieller Sozialarbeit zu fassen. In einem mehrstufigen

Vorhaben wird die Förderung und Umsetzung effektiver und effizienter Arbeitsformen unter dem

Aspekt einer bundesweit einheitlichen Qualitätssicherung angestrebt. Zu diesem Zweck sollen unter

Mitwirkung der Fachkräfte, ihrer Verbände und Gremien Qualitätsschleifen dauerhaft eingerichtet

werden. Sie sollen dafür Sorge tragen, daß auch mittel- und langfristige fachliche Innovationen in

systemischer Weise in die Arbeitsfelder Gerichts-, Bewährungshilfe und vollzugliche Sozialarbeit

gelangen können. Der Schwerpunkt der Ausführungen liegt dabei auf dem Arbeitsfeld der Bewährungs-

hilfe.

▲▼▲

Länder-Nachrichten



Nachrichten aus Bayern

LAG-Aktivitäten:

- Vorstandsneuwahlen im November 1999

- Position zu Jugendkriminalität erschienen



Nachrichten aus Berlin

Arbeitsplatzsituation:

- Im Erwachsenenbereich 145,5 Soz.-Arb.-Stellen für Gerichts- und Bewährungshilfe; Fallbelastung ca. 80 Pb./BwH. Im Jugendbereich 44 Stellen, davon 40 besetzt; Fallbelastung ca. 60Pb./BwH.

Länderkriminalpolitik:

- Wertigkeit auf null da keinen Justizsenator, Aufgabe wird vom Regierenden Bürgermeister in "Personalunion" wahrgenommen, was zu erheblicher Kritik in Justizkreisen geführt hat.

- Berliner Gefängnisse sind überbelegt; im Bereich Geldstrafenvollstreckung gibt es einige Anstrengungen zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen.

- Der Betreuungsplan liegt nach 1 Jahr der Erprobung jetzt in überarbeiteter Fassung vor.

- Die Berliner Verwaltungsreform wird nach wie vor hochgehalten - so ist die "Abschichtung der Bewährungshilfe und Gerichtshilfe für Erwachsene auf die kommunale Ebene" im Jahr 2001 nach wie vor beabsichtigt.

- Die zuständige Fachabteilung bei der Senatsverwaltung für Justiz erarbeitet derzeit einen Entwurf für das Berliner Bewährungshilfegesetz. der LAG wurde die Beteiligung am Entwurf zugesagt.

LAG-Aktivitäten:

- Gesprächsangebote an den regierenden Bürgermeister sind erfolgt. Noch keine Termine.

- Die LAG hat eine Internet-Seite eingerichtet. Eine Homepage wird derzeit entworfen.

- Außerdem wird eine Pressemappe erstellt.

- Mit der LAG-Brandenburg beginnen nun gemeinsame Gespräche/Arbeitstermine.

- Berlin wäre - bei entsprechender Beschlußfassung - bereit, 2001 die ADBeV-Delegiertenkonferenz und die 50-Jahr-Feier auszurichten.

- LAG Mitglieder 118 (88 Erw., 30 Jug.); Tendenz fallend (Überalterung, frei Stellen werden nicht mehr neu besetzt).

Ein Papier zur Jugendkriminalität wurde erstellt.



Nachrichten aus Brandenburg

Arbeitsplatzsituation:

- Derzeit 95 Sozialarbeiter/innen in dem ambulanten Sozialen Dienst beschäftigt. 31 arbeiten im Vollzug.

- Die geplante Sonderlaufbahn nach dem Bremer Modell konnte bisher nicht durchgesetzt werden.

- Fallbelastung ca. 1,8 Pensen pro Sozialarbeiter/in in den ambulanten Sozialen Diensten. Nach Auskunft der Justizverwaltung fehlen

75,6 Sozialarbeiter/innen um die Pensenbelastung auf 1 zu senken.

Länderkriminalpolitik:

- Alle Vollzugslockerungen wurden erst einmal gestrichen und werden nun nach und nach überprüft und grundsätzlich strenger gehandhabt als bisher.

- Neubau von Haftanstalten

Ländersozialpolitik:

- In Neuruppin wird die Landesklinik abgespeckt, das heißt der Maßregelvollzug wird ganz geschlossen.

- Impfung aller KollegInnen gegen Hepatitis B; Ministerium übernimmt die Kosten.

Arbeitsfeldthemen, Schwerpunkte:

- Der Einsatz von EDV ist geplant, nur keiner weiß ab wann es losgeht.

- Die LAG wird in Zusammenarbeit mit der LAG-Schuldnerberatung einen Entschuldungsfond gründen. Zu dessen Initiierung gab es Gespräche mit dem Justizministerium

- Arbeit an eventueller Überarbeitung der Allgemeinen Verfügung in Bezug auf die Teilnahme der DS-Sprecher an Geschäftsprüfungen.

LAG-Aktivitäten:

- Neuwahl des LAG-Vorstandes, mit Wechsel des Landessprechers

- Die LAG wird auch in 2000 an der Arbeit in Arbeitskreisen festhalten.

- In 2000 wird es eine Mitgliederversammlung geben

- Um die Mitarbeiter aus dem Vollzug wieder mehr in die Arbeit einzubinden, wird es spezielle Gespräche mit den Sozialarbeiter/innen in den Vollzugseinrichtungen geben.

- Auswertung der ADBeV-Lebenslagenuntersuchung auf Landesebene in Zusammenarbeit mit dem Ministerium.



Nachrichten aus Hamburg

Arbeitsplatzsituation:

- Für die nächsten 4 Jahre keine Wiederbesetzung der ausgeschiedenen KollegInnen.

Länderkriminalpolitik:

- Zu den elektronischen Fußfesseln ist von der Justizbehörde keine Aktivität zu erkennen.

Ländersozialpolitik:

- In der Erw.-BwH wurde die Schuldnerberatungsstelle aufgelöst und wieder installiert. Z.Zt. aber noch nicht voll handlungsfähig.

Arbeitsfeldthemen, Schwerpunkte:

- EDV soll in beiden Dienststellen eingerichtet werden.

LAG-Aktivitäten:

- Die zuständigen Senatorinnen für Jugend- und Erwachsenen-BwH wurden für ein gemeinsames Gespräch angeschrieben.



Nachrichten aus Hessen

Arbeitsplatzsituation:

- Drei weitere Stellen wurden gestrichen, so dass lediglich eine Stelle in

1999 wieder besetzt wurde.

- Fallbelastung stieg weiter an.

- Fallbelastung zum 31.12.1999: 92,40 Bestellungen/BwH.

- Inzwischen werden Abordnungen in andere LG-Bezirke praktiziert.

- Stellungnahme des Hessischen Ministeriums der Justiz (HMdJ) zum Bericht des Landesrechnungshofes liegt vor. Erlasse zu den verschiedenen "Empfehlungen" des Landesrechnungshofes werden angekündigt bzw. sind schon erfolgt, insb. zu Fortbildung, Gruppenarbeit und Gremienarbeit.

- Erste Konkurrentenklage liegt vor. Eine Kollegin hat gegen die Beurteilung zweier Kollegen geklagt. Das Verwaltungsgericht wies daraufhin das OLG an, für alle Beförderungssämter Amtsinhalte zu definieren, was eine Hierarchisierung der BwH in Hessen zur Folge haben könnte. Das OLG hat Rechtsmittel eingelegt, die Entscheidung steht noch aus.

- Gruppenarbeit darf gemäß Erlass des HMdJ nur noch in Form von Gesprächskreisen durchgeführt werden. erlebnispädagogische Maßnahmen werden nicht mehr als Dienstgeschäfte anerkannt.

Länderkriminalpolitik:

- Elektronische Überwachung: Soll in 5/00 anlaufen. Unser LAG-Vorstandskollege, der bereits vor einiger Zeit zwei Jahre im HMdJ tätig war, ist zur Durchführung des Projektes für drei Monate ins Ministerium abgeordnet worden.

- Checkliste für JVA zur Vorbereitung von Lockerungen und vorzeitiger Entlassung erschwert das Verfahren. Gefangene dürfen nicht telefonieren; geprüft wird momentan ein Fernsehverbot.

- In Schlüchtern soll bis 2004 ein "privater Knast" gebaut werden.

Arbeitsfeldthemen, Schwerpunkte:

- Berufsfragenausschuß bearbeitet das Thema "Qualität". Momentan läuft ein Aktion dazu: KollegInnen sollen "per benchmarking" fünf Schlüsselprozesse dokumentieren. Der Rücklauf ist noch nicht abgeschlossen.

LAG-Aktivitäten:

- Mitgliederzahl per 1.2.00: 110. Leicht rückläufig durch drei Pensionierungen, eine Versetzung ins HMdJ, fünf Austritte.

- Fortbildung "Wegweiser im Medienschlingen" im 11/99 war gut. Pressemappe wurde in den Grundzügen erstellt. Wird jetzt noch ausgebaut.

- Intensive Öffentlichkeitsarbeit bzgl. Stellenabbau etc., insb. auch Gespräche mit Politikern.

- 2. Bewährungshilfetag (18.09.2000) ist in Vorbereitung.

- Kooperation der LAG, Pro Familia und Polizei Darmstadt für eine Fachtagung (20.09.2000) zum Thema "Sexualdelinquenten".

- Fortbildung zum Thema "Umgang mit psychisch-kranken Rechtsbrechern" wird erneut

Fortsetzung von Seite 7

Länder-Nachrichten

angeboten.

- Aktion zur Erhöhung der Wegstreckenentschädigung gestartet.



Nachrichten aus Mecklenburg-Vorpommern

Arbeitsplatzsituation:

- Z.Zt. 56 KollegInnen
- Wiederbesetzungssperre von 6 Monaten
- Fallbelastung: über 100/BwH
- Verbeamtung steht für die KollegInnen an, die möchten. DBH-Kurs findet keine Berücksichtigung, nur Diplom und staatliche Anerkennung
- BwH und GH werden in Personalunion geleistet

Länderkriminalpolitik:

- Ein Versuchs-Projekt zur verschiedenartigen Ableistung von Ersatzfreiheitsstrafen wurde für 3 Jahre in 3 Landgerichtsbezirken gestartet

- Die BwH macht die Arbeit in Personalunion mit

- Eine Kollegin ist bei der StA angesiedelt und erledigt alle Ersatzfreiheitsstrafen
- Vereine erhalten sofort die Aufträge

Ländersozialpolitik:

- Impfung aller KollegInnen gegen Hepatitis B möglich; Ministerium übernimmt die Kosten.

Arbeitsfeldthemen, Schwerpunkte:

- Jede/r BwH sollte bis Ende 1999 mit einem PC ausgerüstet werden
- Eine Arbeitsgruppe und die Koordinatoren erarbeiten ein Arbeitspapier für die Geschäftsprüfung

LAG-Aktivitäten:

- Es finden regelmäßige Kontakte zum Ministerium zu den Themen BwH und GH statt.



Nachrichten aus Niedersachsen

Arbeitsplatzsituation:

- Von 240 Stellen in der BwH sind nur 221 besetzt.
- Fallzahl: Ca. 70 unterstellte Personen pro BwH.
- Die Wiederbesetzungssperre wurde zum 1.1.2000 aufgehoben. Einige Einstellungen konnten daher erfolgen.
- Für den Doppelhaushalt 2001/02 sollen 12 Stellen für den Sozialdienst der Justiz beantragt werden.
- Nach Informationen des Justizministeriums gibt es in der Stellenkegelausschöpfung zwischen Sozialdienst und allgemeiner Landesverwaltung folgende Unterschiede:

	Soz.-Dienst	allg. Verwalt.
A 13	20 %	94,4 %
A 12	61 %	85 %
A 11	89 %	98 %

- Die Stellenbewirtschaftung obliegt seit 1.1.2000 allein bei den drei OLG's in Niedersachsen

Ländersozialpolitik:

- Aufgrund der Einführung des neuen Insolvenzrechtes sind neue Beratungsstellen, auch initi-

iert durch Bewährungshelfer entstanden

- Auf Initiative Niedersachsens sind Änderungen in der Insolvenzordnung (z.B. bei der PKH) geplant.

Arbeitsfeldthemen, Schwerpunkte:

- Das Qualitätsprojekt des Ministeriums ist fast abgeschlossen. Der in der Kollegenschaft erarbeitete Standard- und Leistungskatalog liegt zur Zeit der Lenkungsgruppe vor und soll in den nächsten Wochen zum Abschluß gebracht werden. Daran anschließen soll eine Probephase, in der auch einzelne Veränderungsvorschläge umgesetzt werden können. Leider gibt es bisher keine finanziellen Mittel mehr, z.B. zur fachlichen Begleitung einzelner Projekte.

- PC-Ausstattung schreitet weiter voran.

- Neue PC-Arbeitsgruppe im Ministerium, an der Kollegen aus den OLG's beteiligt sind.

LAG-Aktivitäten:

- Die LAG hat 100 zahlende Mitglieder
- Am 29.10.1999 wurde ein neuer Vorstand gewählt: Renate Vosgerau/Oldenburg (Vorsitzende), Reinhardt Bellgardt von Engeln/Syke (Stellvertr.), Dieter Krüger/Göttingen (Kassierer) und als Beisitzer Michael Duhm/Wolfenbüttel und Ekkehardt Cordes-Maack/Stade.
- Am 15.12.1999 kam eine neue Ausgabe der LAG-Zeitung "BwH-Info" heraus.
- Im September wird es eine gemeinsame dreitägige Fortbildung zum Thema "Maßregelvollzug" mit den KollegInnen aus dem Vollzug geben.



Nachrichten aus Nordrhein-Westfalen

Arbeitsplatzsituation:

- 25 von den 75 geplanten neuen Stellen in der BwH können in Kürze besetzt werden.

- Alle Stellen werden wegen der unterschiedlichen Belastung im Bereich des OLG-Hamm eingerichtet.

- es handelt sich bei diesen Stellen überwiegend um Angestelltenstellen nach BAT IVb - IVa.

- Durchschnittsbelastung zum 1.9.99: 62,66 (DR) bzw. 67,7 (DR+AR).

Länderkriminalpolitik:

- In NRW ist Wahlkampf und damit wohl alles gesagt.

Ländersozialpolitik:

- siehe oben.

Arbeitsfeldthemen, Schwerpunkte:

- Die Gegenüberstellung von AIK- und Strukturpapier der LAG wurde von der eingesetzten Arbeitsgruppe abgeschlossen und zur weiteren Diskussion vorgelegt.

LAG-Aktivitäten:

- Die 2. Auflage der Materialien zur Praktikantenanleitung ist fertiggestellt und wird nach Erlaß der neuen AV zur Organisation der BwH in Druck gegeben.

- Eine gemeinsame Aktion der Arbeitsgemeinschaften (BwH+GH), Verbände und

Gewerkschaften zur Erhöhung der km-Pauschale ist verabredet.



Nachrichten aus Rheinland-Pfalz

Arbeitsplatzsituation:

- Zwei neue Planstellen wurden für das Projekt "Jugend-BwH" geschaffen.

- Keine weitere Stellenvermehrung.

- Keine Wiederbesetzungssperre.

- Fallzahlbelastung zum 31.12.99: 82 Pb./BwH.

- Zum Verfassungstag im Mai werden wohl einige Beförderungen ausgesprochen werden.

Länderkriminalpolitik:

- Es wird eine neue Haftanstalt gebaut, für die dann zwei veraltete geschlossen werden.

Ländersozialpolitik:

- Das neue Insolvenzrecht bedarf dringend der Nachbesserung. Schuldnerberatungsstellen beklagen insbesondere unzureichende Regelungen zur Prozesskostenhilfe (PKH), sie wird mehrheitlich von den Gerichten abgelehnt.

Arbeitsfeldthemen, Schwerpunkte:

- Für dieses Jahr ist die Einführung von EDV für die BwH geplant. Mit Beteiligung der Kollegenschaft wird an der Umsetzung gearbeitet.

- Zum Thema Qualitätsentwicklung haben sich in den Bezirken Arbeitsgruppen gebildet.

LAG-Aktivitäten:

- Fortbildungen werden durch Befragung der LAG-Mitglieder mitgestaltet.

- Diesjährige Themen: "Selbstevaluation" und "Rund um den Führerschein"



Nachrichten aus Sachsen-Anhalt

Arbeitsplatzsituation:

- Fallzahlen: ca. 70 + Gerichtshilfe

Länderkriminalpolitik:

- Einrichtung einer "Sozialtherapeutischen Anstalt" in Halle. Personalplanung läuft.

- Suchtberatung in Halle/Volkstadt durch Bereitstellung von Fördermitteln z.Zt. gesichert.

Arbeitsfeldthemen, Schwerpunkte:

- Ein LAG-Vertreter ist Mitglied in der Projektlenkungsgruppe des Fachreferates. Zielsetzung: Qualitätssicherung und -entwicklung des Sozialen Dienstes".

LAG-Aktivitäten:

- AG's zu "Benchmarking" und "Weiterentwicklung der AV".



Nachrichten aus Thüringen

Arbeitsplatzsituation:

- Ab 1.1.2000 "Soziale Dienste in der Justiz" bei dem Thüringer OLG.

- 61 KollegInnen (davon 52 BwH, 9 GH)

- LAG wird in Qualitätssicherung der Arbeit mit einbezogen.

LAG-Aktivitäten:

- Inhaltliche Ausgestaltung für landesweite Weiterbildung.